

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.373.134

Wien, 19. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11052/J vom 19. Mai 2022 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 8.:

Wie bereits zuletzt in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10655/J vom 7. April 2022 ausgeführt, ist die OeNB weisungsfrei und vom Bund unabhängig; es besteht daher seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) keine Möglichkeit, in die Geschäftspolitik der OeNB einzugreifen. Auf Grund dieser eingeschränkten Ingerenzmöglichkeiten des BMF auf die OeNB kann die Tätigkeit der OeNB nur insoweit direkter Gegenstand einer Interpellation sein, als die OeNB hoheitlich (als „Beliehene“) tätig wird und dabei auch an Weisungen eines Bundesministers gebunden ist, nicht dagegen, wenn es um die eigenverantwortliche Geschäftsführung der OeNB geht. Die Ausrichtung des Immobilienportfolios der OeNB sowie ihr Immobilienmanagement stellen daher keine für die parlamentarische Kontrolle erforderliche Verwaltungstätigkeit im Sinne des B-VG dar.

Zu 9.:

Nein.

Zu 10.:

Diese Frage fällt nicht in den Ingerenzbereich des BMF und kann daher nicht beantwortet werden.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

